Strassentheater in Sachen Sextourismus

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 40 (1984)

Heft 10-12

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-844574

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

- Für erwerbstätige Eltern wird ein Elternurlaub verlangt, der der Mutter oder dem Vater oder beiden teilweise zusteht. Für die Mutter beginnt er nach dem Mutterschaftsurlaub, für den Vater kann er nach der Geburt des Kindes beginnen.
- Für untere Einkommen hat die Versicherung das volle Familieneinkommen zu decken.
 Dann nehmen die Versicherungsleistungen je nach Höhe der Einkommen ab.
- Der Kündigungsschutz während des Elternurlaubs ist – wie beim Mutterschaftsurlaub – sicherzustellen, ohne Einbusse der durch das Arbeitsverhältnis erworbenen Rechte.

Es war zu erwarten, dass diese Forderung die am meisten umstrittene sein wird. Diese Diskussionen sind aber auch nötig, um sichtbar zu machen, dass die Schweiz mit der Einführung eines Elternurlaubs nicht etwa eine Pioniertat erbringen würde. Seit Anfang der Sechzigerjahre hat sich diese Forderung vom verlängerten Mutterschaftsurlaub bis hin zum Elternurlaub entwickelt. Der Elternurlaub findet sich denn auch in der Charta 1975 für die berufstätige Frau der Internationalen Arbeitsorganisation. Damit wurde dem gesellschaftlichen Wandel, der sich im Gefolge der wissenschaftlichen und technischen Entwicklung vollzogen hat und sich weiter vollzieht - Rechnung getragen. Ein Elternurlaub kann die Chance der Frau erhöhen, nicht mehr vor die Wahl gestellt zu sein,

sich entweder für die Berufsarbeit oder für ein Kind entscheiden zu müssen. Er würde es Müttern (verheirateten und alleinstehenden), die wirtschaftlich gezwungen sind, einem Lohnerwerb nachzugehen - oder auch Vätern - ermöglichen, wenigstens in seinem ersten Lebensjahr, das Kind selbst betreuen zu können. Dies ist wichtig und umso wünschenswerter, als für das Kind die ersten Wochen und Monate seines Lebens die entscheidendsten sind für seine seelische und geistige Entwicklung, für die Prägung seines sozialen Empfindens. Der Elternurlaub kann also zugleich die Partnerschaft, die Chancengleichheit für Frau und Mann fördern und dem Wohle des Kindes dienen.

Finanzierung

Die Versicherung soll nach dem Modell der AHV finanziert werden.

Die Initiative für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft verdient und erfordert eine breite Solidarität der Frauen. Der Schweizerische Verband für Frauenrechte – die Dachorganisation unserer Zürcher Sektion Aktiver Staatsbürgerinnen – hat sich an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung am 2. Dezember 1978 mit diesem Thema auseinandergesetzt und mit 93 zu 14 Stimmen bei 8 Enthaltungen die Unterstützung der Initiative beschlossen.

Maria Zaugg-Alt

Strassentheater in Sachen Sextourismus

Jahr für Jahr reisen Zehntausende von Touristen in Länder der Dritten Welt, z.B. Thailand, Philippinen, Sri Lanka oder nach Afrika und Lateinamerika, um dort die drei grossen S = Sonne, Sand und vor allem Sex zu geniessen, letzteren auf Kosten Hunderttausender von Frauen und sogar Kindern, die sich aus materieller Not auf diese Art und Weise ausbeuten lassen müssen. Schweizer Reiseveranstalter mischen bei diesem Geschäft kräftig mit und kurbeln den Sextourismus immer unverhüllter an.

Aus Protest gegen dieses schmutzige Geschäft hat eine Gruppe von zehn Frauen und Männern unter der Leitung von Sabine Rasser (Text und Regie) zusammen mit der Vereinigung für Frauenrechte beider Basel, ein Strassentheater einstudiert, das diesen Prostitutions-Tourismus unter die Lupe nimmt.

Auf Einladung der Aktiven Staatsbürgerinnen wird das Theater am

Samstag, 27. Oktober, in Zürich

aufgeführt. Geplant sind Vorstellungen auf der Pestalozziwiese (Bahnhofstrasse), am Bellevue, Hechtplatz und auf der Gemüsebrücke in der Zeit zwischen 13.30 und 17.00 Uhr. Genaueres bitte den Tageszeitungen entnehmen!